



Massen-Niederlausitz, den 01. April 2026

35. Jahrgang 2026

Ausgabe Nr. 4

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

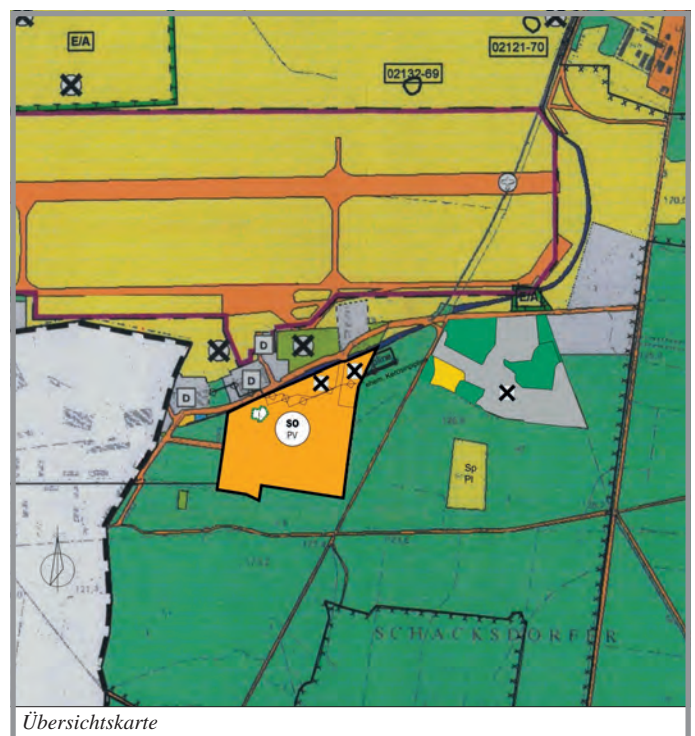
### Öffentliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zum Entwurf der 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- gebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage)

#### 2. Offenlage

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2026 den Entwurf der 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) mit Stand vom Februar 2026 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der Anlagen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden (nach § 2 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Das Planverfahren wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 BauGB durchgeführt, einschließlich Umweltprüfung.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Übersichtskarte ausgewiesen.



Übersichtskarte

Die 1. Offenlage des Planentwurfes erfolge in der Zeit vom 10.02.2025 bis 14.03.2025. Alle in der 1. Offenlage des Entwurfs eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurden berücksichtigt und in die Entwurfsunterlagen der 2. Offenlage eingearbeitet.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahme des Landkreises Elbe-Elster vom 5. März 2025 sowie der Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg - untere Forstbehörde, Oberförsterei Hohenleipisch vom 21.02.2025 wurde eine Überarbeitung der Planzeichnung, der Begründung und des Umweltberichtes des 1. Entwurfes der Planung notwendig. Durch diese Überarbeitung ist eine 2. Offenlage der Planunterlagen notwendig.

Der Entwurf der 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage), bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen

und der Begründung (Stand Februar 2026) mit Umweltbericht und dazugehöriger Anlagen wird in der Zeit vom

**13.04.2026 – 18.05.2026**

im Internet auf der Seite des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> sowie auf dem Planungsportal Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die genannten Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung sind, am Sitz der zuständigen Verwaltung des Amtes Kleine-Elster, Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, während des o.a. Zeitraumes der Veröffentlichung während folgender Zeiten

Montag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	-
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme sind außerhalb der Öffnungszeiten möglich, Tel. (03531) 782-0.

Jedem Bürger wird Gelegenheit gegeben, in die Planunterlagen zur 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) Einsicht zu nehmen. Während der Veröffentlichungs- und Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de) unter Benennung des Betreffs:

„21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) 2. Offenlage“

abgegeben werden.

Zusätzlich können Stellungnahmen auch bei der Bresch Ingenieurgesellschaft mbH, Leipziger Str. 54, 04451 Borsdorf, welches das Planverfahren für die Gemeinde koordiniert, vorzugsweise auch per Mail an [office@bresch-ig.de](mailto:office@bresch-ig.de) abgegeben werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB gem. § 4a (2) BauGB sind zu folgenden Schutzgütern Stellungnahmen und Hinweise eingegangen.

Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des B-Plans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf „Solarpark Lichterfeld-Schacksdorf“, Stand: Januar 2026	landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz vom 20.02.2025	Wasser
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Ref. G1 5 vom 11.02.2025	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege vom 12.02.2025	Landschaft, Boden, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 11.04.2024	Pflanzen, Naturschutz, Landschaft und Boden
Landesamt für Umwelt, Immissionsschutz, Wasser, Arten- und Naturschutz vom 17.02.2025	Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg vom 18.02.2025	Boden und Wasser
Landkreis Elbe-Elster vom 05.03.2025	Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, Regionale Planungsstelle vom 12.02.2025	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde, Oberförsterei Hohenleipisch vom 21.02.2025	Pflanzen und Biologische Vielfalt
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH, Zentrale und Betrieb Lausitz vom 11.03.2025	Boden und Wasser

Stellungnahme der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Schutzgut
Umweltbericht (UB) zur 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des	Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Land-

Zusammen mit dem überarbeiteten Entwurf der 2. Offenlage der 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf

zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) Stand 4. Februar 2026 werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB aus vorangegangenen Verfahrensschritten mit ausgelegt:

- Die Zusammenstellung Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB gem. § 4a (2) BauGB, Stand 13.12.2023
- Abwägungsvorschlag Stand 1. Offenlage, zur Beteiligung vom 10.02.2025-14.03.2025, vom 27.01.2026

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter: <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren>

Massen-Niederlausitz, 16.03.2026

*Marten Frontzek*  
Amtdirektor

---

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für den Bereich des vorhabenbezogenen „Bebauungsplanes Nr. 1 ‘Gewerbegebiet Flugplatz’ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf“ nach § 3 Abs. 2 BauGB im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> sowie auf dem Planungsportal Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> einzustellen.

Massen, den 16.03.2026

*Marten Frontzek*  
Amtdirektor

## Jahresabschluss 2021 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2021 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 12.03.2026

*gez. Marten Frontzek*  
Amtdirektor

---

## Bekanntmachung

der Beschlüsse der 1. Sitzung des Amtsausschusses vom 11.03.2026

Öffentlicher Teil

**Beschlusnummer: AA/20260311/Ö4**

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf (Stand: 02/2026) der 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage)**

Der Amtsausschuss beschließt:

1. Der Entwurf der 21. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld Schacksdorf und der dazugehörige Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom Februar 2026 gebilligt.
2. Dieser unter Punkt 1 genannte Entwurf der 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) nebst Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen und für die Mindestdauer von einem Monat öffentlich auszulegen bzw. parallel im Internet zu veröffentlichen. Ein wichtiger Grund für eine angemessen verlängerte Auslegungsfrist liegt nicht vor.
3. Von den betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zu diesem Entwurf einzuholen und sie sind über die Auslegung zu informieren.

**Beschlusnummer: AA/20260311/Ö5****Beratung und Beschlussfassung der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)**

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschließt die beiliegende Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Frontzek*

Amtsdirektor

**Beschlusnummer: AA/20260311/Ö6****Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Amtswehrführung im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)**

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster bestellt rückwirkend ab dem 10. Dezember 2025 für weitere 6 Jahren, Herrn Oliver Ittner wohnhaft Trift 4, 03238 Sallgast zum Amtswehrführer und Lutz Alexander Henschke wohnhaft Triftstraße 5, 03246 Crinitz zum stellvertretenden Amtswehrführer.

Der Amtsdirektor wird mit der Aushändigung der Bestellurkunden beauftragt.

**Beschlusnummer: AA/20260311/Ö7****Beschluss über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) mit seinen Anlagen sowie den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021.**

Der Amtsausschuss beschließt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) mit seinen Anlagen sowie den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021.

**Beschlusnummer: AA/20260311/Ö8****Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).**

Der Amtsausschuss beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

**Beschlusnummer: AA/20260311/Ö9****Beschluss über die Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für die Jahre 2022 und 2023**

Der Amtsausschuss beschließt gemäß des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes eine verkürzte Aufstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sowie eine gemeinsame Einreichung mit dem vollständigen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster. Mit Aufstellung der Jahresabschlüsse wird auf den Rechenschafts- / Lagebericht, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie auf die Angaben im Anhang nach § 47 Abs. 2 Nr. 3 bis 9 der KomHKV verzichtet.

---

---

## Bekanntmachung

**der Beschlüsse der 1. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz vom 23.02.2026****Öffentlicher Teil****Beschlusnummer: GV Ma/20260223/Ö4****Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 3, Flurstück 38 (TF)**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt die Entbehrlichkeit des genannten Flurstücks.

**Beschlusnummer: GV Ma/20260223/Ö5****Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Massen-Niederlausitz auf die Stadt Finsterwalde, mit Ausnahme des Ortsteils Babben**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt die Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung im Gebiet der Gemeinde Massen-Niederlausitz, mit Ausnahme des Ortsteils Babben, (Versorgungsgebiet) durch die Stadt Finsterwalde sowie den Abschluss der dazu erforderlichen delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

**Beschlusnummer: GV Ma/20260223/Ö6****3. Lesung und Beschluss der Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung der Sporthalle im Ortsteil Massen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz beschließt die Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung der Sporthalle im Ortsteil Massen.

**Beschlusnummer: GV Ma/20260223/Ö7****Nutzungsentgelt Infopunkt E-E (Turmhaus), Turmstraße 1B, OT Massen**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt die Nutzung des Infopunktes-E-E (Turmhaus) zum Tagessatz von 80,00 €. Die EUROS-Stiftung und die Gemeinde Massen-Niederlausitz können auf Grund der gemeinsamen Investitionen den Turm gebührenfrei nutzen. Eine Untervermietung durch die EUROS-Stiftung ist möglich.

**Beschlusnummer: GV Ma/20260223/Ö8****Interessenbekundung an einer Bewerbung zur Ausrichtung des Dorf- und Erntefestes 2027**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz lehnt eine Interessenbekundung für eine Bewerbung zur Ausrichtung des Dorf- und Erntefestes 2027 des Landes Brandenburg ab.

**Beschlusnummer: GV Ma/20260223/Ö9**

**Beschluss über die Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Jahre 2021, 2022 und 2023**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt gemäß des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes eine verkürzte Aufstellung der Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 sowie eine gemeinsame Einreichung mit dem vollständigen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster.

**Nichtöffentlicher Teil**

**Beschlusnummer: GV Ma/20260223/N3**

**Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 3, Flurstück 38 (TF)**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt den Verkauf der genannten Flurstücke.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Frontzek*  
 Amtsdirektor

---



---

## Bekanntmachung

**der Beschlüsse der 1. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast vom 19.02.2026**

**Öffentlicher Teil**

**Beschlusnummer: GV Sa/20260219/Ö5**

**Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstück 97**

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt die Entbehrlichkeit des genannten Flurstücks.

**Beschlusnummer: GV Sa/20260219/Ö5**

**Beschluss über die Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse der Gemeinde Sallgast für die Jahre 2021, 2022 und 2023**

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt gemäß des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes eine verkürzte Aufstellung der Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 sowie eine gemeinsame Einreichung mit dem vollständigen Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr 2024 beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Frontzek*  
 Amtsdirektor

---



---

## Einladung

zur gemeinsamen Sitzung des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) und des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

**am Dienstag, den 07. April 2026 um 17:00 Uhr**

im großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

**Tagesordnung**

1. Entwurf des Haushaltsplanes 2026
2. Anfragen Ausschussmitglieder
3. Sonstiges

Vorsitzender des Ausschusses

---



---

## Einladung

**zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz**

**am Montag, den 20.04.2026 um 19:00 Uhr**

im OT Crinitz, Pestalozzistraße 10, Versammlungsraum der Feuerwehr

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Niederschriftskontrolle des öffentlichen Teils vom 16.02.2026 und Bestätigung
3. Bestellung eines berufenen Bürgers für den Ortsentwicklungsausschuss Crinitz
4. Nutzung des Jugendclubs für Kinder unter 14 Jahren
5. Information zum Haushalt 2026
6. Information der Verbandsvertreter
7. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
8. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
9. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
10. Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle des nichtöffentlichen Teils vom 16.02.2026 und Bestätigung

3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

*Uwe Mader*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

7. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

*Mike Prach*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

---



---

## Einladung

### zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz

**am Montag, den 27.04.2026 um 18:00 Uhr**

im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal im ESC

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 23.02.2026
4. Beschluss zur weiteren Verfahrensweise des Brückenbauwerkes B-002-M-LT über die Gleise der DB AG bei Rehain  
*Ma/BV/088/2026*
5. Beschlussvorlage Entbehrlichkeit Teilfläche Flurstück 1804, Flur 1, Gemarkung Massen  
*Ma/BV/080/2026*
6. Beschlussvorlage Entbehrlichkeit Flurstücke 242, 274, 376, 382, 383, 384 (TF), 426 (TF), Flur 1, Gemarkung Betten  
*Ma/BV/086/2026*
7. Beschlussvorlage Entbehrlichkeit Teilfläche Flurstück 1612, Flur 1, Gemarkung Massen  
*Ma/BV/084/2026*
8. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Massen-Niederlausitz mit seinen Anlagen  
*Ma/BV/082/2026*
9. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Massen-Niederlausitz.  
*Ma/BV/083/2026*
10. Information der Verbandsvertreter
11. Information aus den Ausschüssen
12. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
13. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
14. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
15. Nächster Sitzungstermin

##### Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 23.02.2026
3. Beschlussvorlage Verkauf Teilfläche Flurstück 1804, Flur 1, Gemarkung Massen  
*Ma/BV/081/2026*
4. Beschlussvorlage Verkauf Flurstücke 242, 274, 376, 382, 383, 384 (TF), 426 (TF), Flur 1, Gemarkung Betten  
*Ma/BV/087/2026*
5. Beschlussvorlage Verkauf Teilfläche Flurstück 1612, Flur 1, Gemarkung Massen  
*Ma/BV/085/2026*
6. Information Bürgermeister / Amtsdirektor

---



---

## Einladung

zur 2. Sitzung des Gemeinde- und Ortsentwicklungsausschusses Massen-Niederlausitz

**am Montag, den 13.04.2026, um 18:00 Uhr,**

im OT Massen, Dorfstraße 29 A, Vereinshaus (chem. Linde)

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung
2. Kontrolle der Wiedergabe des GOEA vom 09.02.2026
3. Einwohnerfragestunde
4. Kommunale Liegenschaften (DGH) Zusammenfassung
5. Bericht vom DorfDialog
6. Verschiedenes
7. Nächster Sitzungstermin

##### Nichtöffentlicher Teil:

1. Verschiedenes

*Lutz Modrow*

Vorsitzender des Ausschusses

---



---

## Einladung

zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Sallgast

**am Dienstag, den 14. April 2026 um 16:30 Uhr**

im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

#### Tagesordnung

1. Entwurf des Haushaltsplanes 2026
2. Anfragen Ausschussmitglieder
3. Sonstiges

*Hartmuth. Hofmann*

Vorsitzender des Ausschusses

---



---

## Einladung

### Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft „Töpfer-Heide“ (Gahro-Crinitz) lädt hiermit alle Flächeneigentümer unserer Jagdgenossenschaft zur Jagdversammlung ein. Die Versammlung findet **am Freitag, den 24.04.2026 um 19:00 Uhr** im Gasthof „Gahro“ Dorfstraße 26, statt.

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitgliederversammlung durch den Jagdvorstand
2. Bestätigung der Tagesordnung sowie Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Information über die Niederschrift zur JGV vom 25.04.2025
4. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2025/26
5. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfung für das Jagdjahr 2025/26
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung für das Jagdjahr 2025/26
7. Beschlussvorlage zum Haushaltsplan 2026/2027
8. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2026/2027
9. Beschlussvorschlag zur Aufwandsentschädigung für Vorstand und Funktionsträger
10. Beschlussfassung zur Aufwandsentschädigung für Vorstand und Funktionsträger
11. Beschlussvorschlag und Abstimmung über die Erteilung einer entgeltlichen Jagderlaubnis
12. Vorstellung der Kandidaten für die Wahl des Vorstandes und der Funktionsträger mit Wirksamkeit ab 01.04.2027
13. Vorstellung der Kandidaten für die Wahl des Vorstandes und der Funktionsträger mit Wirksamkeit ab 01.04.2027
14. Bericht der Jagdpächter zur Streckenentwicklung im Jagdjahr 2024/2025
15. Sonstiges
16. Gemütliches Beisammensein

### Hinweise:

Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Die Auszahlung der Pacht erfolgt nur auf ein Konto.

Fehlende IBAN zur Versammlung mitbringen.

Nur ein Jagdgenosse (Flächeneigentümer) kann einen anderen Jagdgenossen vertreten.

Jagdvorstand „Töpfer – Heide“

*Wolfgang Krüger, Elke Bischoff, Ferry Richter*

## Einladung

### Jagdgenossenschaft Lieskau NL

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lieskau NL lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur Jahreshauptversammlung **am Mittwoch, dem 29.04.2026 um 19.00 Uhr** in Werners Landgasthaus Lieskau ein.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung der Rechnungsprüfer, des Kassenführers und des Jagdvorstandes
6. Neuwahl Vorstandsmitglied
7. Neuwahl der Rechnungsprüfer
8. Beschluss Haushaltsplan
9. Bericht der Jagdpächter
10. Verschiedenes

Jagdvorstand Lieskau NL

## Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

**Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117**

**Notruf für Akutfälle: 112**

## IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

### Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

### Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.

Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



# AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



35. Jahrgang 2026

Massen-Niederlausitz, den 01. April 2026

Ausgabe Nr. 1

## Freundliche Erinnerung an die Straßenreinigung

Der frostige Winter, der nicht nur reichlich Schnee, sondern teilweise auch erhebliches Glatteis mit sich brachte, machte auf den Straßen unserer Gemeinden den Einsatz von Streusand nötig. Nun, wo die letzten Schnee- und Eisreste getaut sind, sammelt sich der Sand an den Straßenrändern. Das sieht nicht nur unschön aus, sondern stellt vor allem für Fahrradfahrende, die auf dem losen Sand leicht wegrutschen können, eine große Gefahr dar.

Die Verwaltung möchte deshalb alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer freundlich an ihre Straßenreinigungspflicht erinnern. Idealerweise sollte die Straße jeweils bis zur Mitte regelmäßig von Schmutz, Müll und Unkraut befreit werden. Helfen auch Sie mit, damit unsere Straßen sicher und sauber sind. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*Sarah Große*  
Redaktion AKE

---

## Feuerwerke rund ums Jahr – das ist zu beachten

Funkelnde Sterne am Himmel und leuchtende Fontänen am Boden. Ein gutes Feuerwerk ist ein echter Hingucker und oft das Highlight eines ohnehin besonderen Anlasses.

Dennoch sollte jeder bedenken, dass ein Feuerwerk für die umliegende Nachbarschaft, Haus-, Nutz- und Wildtiere eine Belästigung darstellen kann und sich überlegen, inwieweit ein Feuerwerk tatsächlich nötig ist. Auch hinsichtlich der möglichen Verletzungsgefahr und des Brandrisikos.

Das Ordnungsamt möchte darüber informieren, dass Feuerwerke außerhalb von Silvester/Neujahr durch Privatpersonen verboten und dementsprechend geahndet werden können. Wer dennoch aus wichtigem Anlass ein Feuerwerk durchführen möchte, hat eine entsprechende Abtrenn- und ggf. Kaufgenehmigung zwei bis vier Wochen vorher beim Ordnungsamt zu beantragen oder entsprechende Pyrotechniker zu beauftragen, welche die Ordnungsbehörde über den Abschluss informieren.

Zu beachten sind insbesondere (auch laut Auflagen der möglichen Genehmigung) die nähere Bebauung und Umgebung, Waldbrandgefahrenstufe, Windstärke und Windrichtung. Sollten diese Gegebenheiten nicht passen (z.B. bei Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5), darf das Feuerwerk trotz Genehmigung nicht abgebrannt werden. Sollte ein Feuerwerk nicht angemeldet oder genehmigt worden sein, ist eine Ahndung durch unsere Behörde zu prüfen.

Darüber hinaus sind die Vorgaben des Landesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere § 12 zu beachten. Feuerwerke der Klasse III und IV (Großfeuerwerke) sind nur von einem zugelassenen Pyrotechniker und mit entsprechender Erlaubnis der örtlichen Ordnungsbehörde erlaubt! Weiterhin ist vorgegeben, dass ein Feuerwerk höchstens 30 Minuten dauern darf und um 22 Uhr beendet sein muss, im Juni und Juli um 22.30 Uhr (während der europäischen Sommerzeit darf das Ende um eine halbe Stunde hinausgeschoben werden). Nur bei Veranstaltungen von besonderer Bedeutung (z.B. Pyrogames) können davon Ausnahmen zugelassen werden.

Das Ordnungsamt

---

## Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Baustelleneinrichtung

Der Bau des Rechenzentrums durch Amazon Web Services im Gewerbe- und Industriepark Massen-Niederlausitz nimmt langsam an Fahrt auf. Bereits Mitte März wurden zur Absicherung der entstehenden Baustelle Zäune aufgebaut und erste Container für die Unterbringung des Personals angeliefert. Im weiteren Verlauf soll ein temporäres Containerdorf entstehen, das bis zu 750 Montagearbeitende beherbergen kann.

Vor diesem Hintergrund möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen sowohl in der Rudolph-Diesel-Straße als auch auf dem Wirtschaftsweg an der Milchviehanlage (zwischen Baustelle und B96) kommen kann.

*Sarah Große*  
Redaktion AKE

---



## Fit gegen Einzeltricks – Informationsveranstaltung für Seniorinnen und Senioren in Crinitz

Am 18. Februar 2026 fand in der Crinitzer Friedensstraße 2 (Jugendclub) eine gut besuchte Informationsveranstaltung speziell für Seniorinnen und Senioren statt. Im Mittelpunkt stand die Aufklärung über aktuelle Betrugsmaschen, mit denen Kriminelle gezielt ältere Menschen ins Visier nehmen. Als Referent war Ronny Dehnz von der Präventionsstelle der Polizeiinspektion Elbe-Elster eingeladen.

In seinem Vortrag informierte er die Teilnehmenden umfassend über verschiedene Betrugsversuche am Telefon und im Internet. Besonders im Fokus standen sogenannte Schockanrufe, bei denen Täter mit frei erfundenen Geschichten – etwa über einen schweren Unfall eines Angehörigen – großen emotionalen Druck aufbauen, um an Geld oder Wertgegenstände zu gelangen. Auch der bekannte Einzeltrick, bei dem sich Betrüger als Verwandte ausgeben und kurzfristig finanzielle Hilfe verlangen, wurde ausführlich erläutert.

Dehnz erklärte, dass solche Betrugsmaschen häufig dann erfolgreich sind, wenn die Betroffenen stark unter Druck gesetzt werden. Ziel der Täter sei es, ihre Opfer während des Gesprächs zu verunsichern und sie daran zu hindern, logisch nachzudenken oder Rücksprache mit Verwandten oder Vertrauenspersonen zu halten.

Im weiteren Verlauf gab der Präventionsfachmann praktische Hinweise, wie man sich wirksam schützen kann: So sollten Internetnutzerinnen und -nutzer stets aufmerksam sein und verdächtige E-Mails oder Webseiten kritisch prüfen. Persönliche oder sensible Daten sollten niemals leichtfertig eingegeben werden, insbesondere dann nicht, wenn die Herkunft einer Nachricht oder Seite unklar ist.

Auch beim Online-Einkauf empfiehlt es sich, auf sichere und seriöse Bezahlmethoden zurückzugreifen. Zahlungsarten wie beispielsweise PayPal, GiroPay, Klarna, Wero oder der klassische Kauf auf Rechnung bieten oftmals einen zusätzlichen Käuferschutz, falls es zu Problemen mit einer Bestellung kommt. Darüber hinaus kann es hilfreich sein, auf bekannte Gütesiegel wie „Trusted Shops“ zu achten, die auf geprüfte und vertrauenswürdige Anbieter hinweisen.

Besondere Vorsicht ist zudem bei Anrufen unbekannter Personen geboten. Persönliche Daten oder Geldforderungen sollten grundsätzlich niemals am Telefon weitergegeben oder erfüllt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis

der Polizei, dass sie niemals über die Notrufnummer 110 anruft und auch keine Boten oder vermeintliche Mitarbeiter zu Bürgerinnen und Bürgern nach Hause schickt, um Geld oder Wertgegenstände abzuholen.

Im Zweifelsfall empfiehlt es sich immer, ein Gespräch zu beenden und Rücksprache mit Angehörigen, vertrauten Personen oder direkt mit der Polizei zu halten. Ein kurzer Moment der Überprüfung kann helfen, Betrugsversuche frühzeitig zu erkennen und Schaden zu vermeiden.

Ein weiteres Thema der Veranstaltung war das sogenannte Love-Scamming, bei dem Betrüger in sozialen Netzwerken oder über Messenger-Dienste gezielt emotionale Beziehungen aufbauen. Mit vielen Komplimenten und Liebeserklärungen versuchen sie, Vertrauen zu gewinnen und ihre Opfer in eine emotionale Abhängigkeit zu bringen. In solchen Fällen kann es hilfreich sein, die kontaktierte (und häufig prominente) Person im Internet zu recherchieren, um mögliche Hinweise auf bekannte Betrugsmaschen zu finden.

Die Seniorinnen und Senioren zeigten großes Interesse an dem Thema. Viele nutzten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und eigene Erfahrungen zu schildern. Besonders eindrucksvoll war für einige Teilnehmende die Erkenntnis, wie professionell und organisiert viele dieser Betrugsbanden arbeiten: „Ich hätte nicht gedacht, dass diese Betrüger in hochgradig organisierten und professionalisierten Banden agieren – mit manipulierenden Schauspielern am Telefon und Personen, die sich sogar vor der Haustür als Vertrauenspersonen oder falsche Polizisten ausgeben“, fasste eine Teilnehmerin die Informationsveranstaltung treffend zusammen.

Zum Abschluss der Veranstaltung appellierte Referent Ronny Dehnz an alle Anwesenden, wachsam zu bleiben und im Verdachtsfall nicht zu zögern, die Polizei zu kontaktieren. Die Polizeiinspektion Elbe-Elster ist im Zweifel jederzeit unter der Telefonnummer 03535 420 erreichbar.

Die Präventionsstelle plant, gemeinsam mit dem GVFB weitere Informationsveranstaltungen im Rahmen von PvO anzubieten. Ziel ist es, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger weiterhin für Betrugsmaschen zu sensibilisieren und so ihre Sicherheit im Alltag zu stärken. Weitere Informationen sind unter <https://www.gvfb-ev.de/digital-mit-uns> zu finden.

Der GVFB e. V. dankt dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz), dass das Projekt „Pflege vor Ort“ durch die bereitgestellten finanziellen Mittel ermöglicht und nachhaltig unterstützt wird. Besonderer Dank für ihren proaktiven Einsatz gilt außerdem Inge Schmidt als Seniorenbeiratsvorsitzende und Hartmut Soltyz von der Volkssolidarität Crinitz.

Kontakt GVFB:

Gabi Witschorke (Vorstand)

0174/3011339 sowie [g.witschorke@gvfb-ev.de](mailto:g.witschorke@gvfb-ev.de)

Jörg Engelmann (Projektmitarbeiter)

03531/7179814 sowie [j.engelmann@gvfb-ev.de](mailto:j.engelmann@gvfb-ev.de)

Gefördert durch:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Pakt für Pflege im Land Brandenburg

## Hallo Senioren!

In diesem Jahr hat der Seniorenbeirat einen **Ausflug in das Schiffshebwerk Niederfinow** geplant. Sie erleben einen unvergesslichen Tag im Oderbruch. Schiffshebwerke, Architektur und Weite werden Sie begeistern. Seit 90 Jahren ist es möglich, den Höhenunterschied von 36 Metern zwischen Oder und Oder-Haferland zu überwinden. Das älteste noch im Betrieb befindliche Hebewerk von 1934 und das 2022 eingeweihte und modernste Hebewerk verbinden die Binnenwassernetze ganz Europas.

**Wir fahren am 15. und 17.07.2026.**

Am 15.07.2026 fahren folgende Orte:

Schacksdorf, Lichterfeld, Betten, Lieskau, Zürchel/Dollenchen, Sallgast, Göllnitz

Am 17.07.2026 fahren die Orte:

Crinitz, Gahro, Babben, Ponnisdorf, Gröbitz, Lindthal/Rehain, Tanneberg, Massen

Wer Lust hat, an dieser Fahrt teilzunehmen, meldet sich bitte bis zum 30.05.2026 beim Seniorenbeiratsmitglied des Ortes.

Der Fahrpreis für die Fahrt beträgt 80,00 EUR für alle Senioren aus dem Amtsgebiet.

Gäste sind willkommen. Sie bezahlen 99,00 EUR. Also Senioren meldet euch.

Falls es Fragen gibt, stehe ich unter der Telefon-Nr. 035324-38611 zur Verfügung.

*Schmidt*

Vorsitzende Seniorenbeirat

---



---

## Zwei verrückte Tage

Am 12. Februar trafen sich die 1.-3. Klassen der Grund- und Oberschule Massen aus beiden Schulstandorten (Massen und Sallgast) in der Gaststätte Erblehngut in Massen, um gemeinsam Fasching zu feiern. Die 4.- 6. Klassen trafen sich dann am 13. Februar. Der große Saal war bunt geschmückt und alles war super vorbereitet. Wir begannen mit einem Programm, so wie das auch beim Karneval der Erwachsenen üblich ist. Die Funkengarde zeigte eine hervorragende Show und selbst die kleinsten Kinder beteiligten sich. Der Applaus war noch lange nach der Show zu hören. Das Prinzenpaar wurde wie in jedem Jahr gewählt und erhielt großen Beifall.

Nach dem Programm gab es einen Süßigkeitenregen, bei dem sich jeder Süßigkeiten schnappen konnte. Für alle gab es zur Stärkung Bratwurst und Limonade. Die Klasse 6 animierte mit „Annemarie“ alle zum Tanzen. Selbst Frau Krüger, unsere stellvertretende Schulleiterin, und Herr Rasemann, unser Schulleiter, ließen es sich nicht nehmen, die Polka mitzutanzten.



Es war ein sehr gelungener Tag. Darum bedanken wir uns ganz herzlich beim Moderator Herr Pospischil, beim Karnevalsverein Massen, beim Förderverein unserer Schule und bei Familie Heinrich, die uns ihre Gaststätte „Zum Erblehngut“ für diese zwei Tage zur Verfügung stellte.

*Lena und Maddox*

---



---

## WAT-Unterricht im Schlosshotel Sallgast

WAT – Wirtschaft, Arbeit, Technik wird in der Grundschule im 5. Schuljahr erteilt. Ein Thema ist die gesunde Ernährung und damit verbunden das Arbeiten in der Küche.

Da der Schulstandort Sallgast über keine Schulküche verfügt, erklärte sich Familie Paulisch, Inhaber des Schlosshotels in Sallgast, bereit, gemeinsam mit den Schülern zu kochen.





Bis die fertigen Gerichte auf den Tischen stehen, wird geschält, geputzt, geschnitten, gestampft, gewürzt, gerührt, geformt, paniert und gebraten. Dass selbst gekochte Mahlzeiten schmecken, beweisen die reichlichen Portionen auf den Tellern der Kinder und die leeren Töpfe und Pfannen nach dem Essen. Beim ersten Kochen waren 4 Schnitzel die Bestleistung, die Anzahl der verpeisten Buletten waren beim darauffolgenden Mal nicht geringer.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Familie Paulisch für ihre Gastfreundlichkeit, die leckeren Rezepte, die gemütliche Atmosphäre des Gastraumes sowie für die hilfreichen Anleitungen bei der Zubereitung der Gerichte. Einigen Kindern bereitete das Kochen so viel Freude, dass sie sich bei Familie Paulisch zum Kinderkochkurs angemeldet haben.

Unsere schwerste Entscheidung wird es jetzt sein, auszusuchen, was wir beim nächsten Mal zubereiten und essen wollen. Aber auch diese Aufgabe werden wir meistern.

Klasse 5s



### Lesenacht 3s

Am 29.01.2026 trafen sich um 17.00 Uhr die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3s zu ihrer 1. Lesenacht. Mit sehr unterschiedlichen Gefühlen wie Freude, Aufregung, Neugierde und etwas Heimweh trugen sie ihr Gepäck ins Schulgebäude. Gemeinsam mit Frau Stephan bauten sie im Leseclub und dem Computerraum ihr gemütliches Nachtlager auf.

Anschließend wurden alle mitgebrachten Kuscheltiere vorgestellt. Dann war auch schon Abendbrotzeit. Jule, unsere Praktikantin, und Frau Stöbel halfen allen Teilnehmern, ihren eigenen Hotdog zusammenzustellen. Als alle gesättigt waren, ging es endlich los.

Doch man musste sich die Eintrittskarte zur magischen Lesenacht erst in Gruppenarbeit verdienen. So durchliefen die Gruppen unterschiedliche Stationen, bei denen man knifflige Aufgaben gemeinsam lösen musste.



Als alle Schülerinnen und Schüler ihre Eintrittskarten erkämpft hatten, gab es als Start der Lesenacht für jeden Teilnehmer das Buch „Die magische Lesenacht“. Nun kuschelten sich alle in die Sitzsäcke und lauschten der Vorleserin Frau Stephan.

Nachdem sie alle neugierig auf die Geschichte gemacht hatte, konnte jeder nach Belieben in seinem Buch lesen. Einige rieben sich schon die Augen und die Müdigkeit holte sie ein. Doch als es mit Taschenlampen auf Gespenstersuche in den Keller ging, waren plötzlich alle wieder wach. Leider wurde kein Gespenst entdeckt. Nun machten sich die Mädchen und Jungen zur Nachtruhe fertig. Danach lasen einige noch mit Taschenlampen auf ihrem Nachtlager, manche schliefen gleich ein und andere benötigten eine etwas längere Zeit. Doch alle haben mutig ihre 1. Nacht ohne Eltern in der Schule überstanden.

Wir, die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3s und Frau Stöbel, möchten uns ganz herzlich bei Frau Stephan für die wundervolle Lesenacht und ihr liebevolles und ehrenamtliches Schaffen im Leseclub bedanken.

Klasse 3s

## Dankeschön der Kita Schlaumäuse

Im Rahmen des diesjährigen Zamperns bedanken sich die Kinder der Kita Schlaumäuse Massen ganz herzlich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern für die freundliche Aufnahme, die großzügigen Gaben und die vielen schönen Begegnungen.



Zampern Hort

Es ist immer wieder eine große Freude, diese schöne Tradition gemeinsam zu erleben. Dank der zahlreichen Unterstützungen konnte ein erfreulicher Erlös erzielt werden, der selbstverständlich den Kindern zugutekommt.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen beigetragen und den Tag zu einem besonderen Erlebnis gemacht haben.

Das Team der Kita Schlaumäuse

## MACHT MIT! Aufruf „Jugend packt an Aktion – ein Wochenende für Elbe-Elster“

Liebe Kinder- und Jugendgruppen in Vereinen, Jugendfeuerwehren und Jugendclubs, bitte schaut euch um, es gibt einiges zu tun in unseren Orten, wo ihr tätig werden könnt. Da sind Plätze, wo noch Laub liegt, Grünflächen oder Friedhöfe, die geharkt werden möchten, Spielgeräte, die einen neuen Farbanstrich brauchen, Hecken, die geschnitten werden müssen, aber auch Müll an Straßenrändern, der aufgesammelt werden will, oder... oder...

Sicher habt ihr längst entdeckt, wo noch etwas getan werden müsste. Auch in diesem Jahr ruft der Landkreis Elbe-Elster zu einem gemeinsamen „Jugend packt an – ein Wochenende für Elbe-Elster“ vom 17. bis 19. April 2026 auf. In begründeten Fällen darf die Aktion auch ein Wochenende davor oder danach erfolgen. Seid als Jugendgruppe dabei! Sprecht mit eurem Ortsvorsteher oder Bürgermeister, wo etwas getan werden muss, trifft eine Vereinbarung und meldet euch dann damit zur Aktion bis spätestens zum 09. April 2026 beim Landkreis Elbe-Elster per Post oder Email an [caroline.moldenhauer@lkee.de](mailto:caroline.moldenhauer@lkee.de) an.

Ich besuche euch dann während der Aktion vor Ort und darf euch eine Urkunde und einen 50 € Schein für euren Einsatz und die Teilnahme übergeben, welches der Landkreis für die teilnehmenden angemeldeten Gruppen zur Verfügung stellt.

Vereinbarungen (Formulare), könnt ihr per Email unter [mittelstaedt@juri-ev.de](mailto:mittelstaedt@juri-ev.de) bei mir abrufen.

Ich freue mich schon darauf, euch am Aktionswochenende vor Ort zu besuchen!

Cordula Mittelstädt  
Jugendkoordinatorin

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117  
Notruf für Akutfälle: 112**



## Beeinträchtigte Menschen besuchen Schulklassen in der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

In Crinitz fand ein besonderes Projekt zur Förderung von Toleranz und Verständnis statt. Unter dem Motto „Toleranz durch Dialog“ besuchten Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen mehrere Schulklassen, um aus ihrem Alltag zu berichten und mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen.

Zu den Gästen gehörten unter anderem Rollstuhlfahrer Dirk Schulze sowie der erblindete Rainer Engelmann. Ziel der Begegnung war es, Berührungspunkte abzubauen und jungen Menschen einen authentischen Einblick in das Leben mit Behinderung zu geben. Statt trockener Theorie stand der persönliche Austausch im Mittelpunkt.

Die Besucher erzählten offen von ihrem Lebensweg, ihren Erfahrungen – von Herausforderungen im Alltag, aber auch von Erfolgen und Momenten, in denen ihnen Unterstützung und Verständnis begegnet sind.

Besonders eindrucksvoll war für viele Schülerinnen und Schüler die Schilderung des blinden Gastes, der erklärte, wie er sich im Alltag orientiert und welche Hilfsmittel ihm dabei helfen.

Im Anschluss konnten die Kinder und Jugendlichen Fragen stellen. Dabei ging es unter anderem um Barrierefreiheit, um den Umgang miteinander und darum, wie man Menschen mit Behinderung respektvoll begegnet. Viele nutzten die Gelegenheit,

um auch praktische Erfahrungen zu sammeln, etwa indem sie sich in einen Rollstuhl setzten, mit diesem fuhren und kleine Hindernisse überwandern oder mit verbundenen Augen einfache Aufgaben ausprobierten.

Lehrkräfte vor Ort betonten den hohen pädagogischen Wert des Projekts. Durch die direkten Begegnungen würden Vorurteile abgebaut und Empathie gefördert. Die Schülerinnen und Schüler zeigten sich interessiert und nachdenklich; viele äußerten, dass sich ihre Sichtweise durch das Gespräch verändert habe.

Das Projekt „Toleranz durch Dialog“ machte deutlich, wie wichtig persönliche Begegnungen für ein inklusives Miteinander sind.

In Crinitz hinterließ der Besuch einen bleibenden Eindruck – und setzte ein starkes Zeichen für mehr Offenheit, Respekt und gegenseitiges Verständnis.

*Cordula Mittelstädt*  
Jugendkoordinatorin

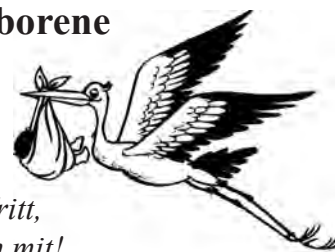
## Sprechtage Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Cordula Mittelstädt

Sprechtage dienstags im Energie-Service-Center Massen,  
Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis  
17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: [mittelstaedt@juri-ev.de](mailto:mittelstaedt@juri-ev.de)

## Neugeborene

*Zum freudigen Ereignis  
liebe Wünsche  
für Eltern und Kind –  
ab sofort auf Schritt und Tritt,  
gehen zwei kleine Füßchen mit!*



**Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und  
beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:**

Albert - Massen-Niederlausitz OT Massen  
Anna – Massen-Niederlausitz OT Massen  
Resa Kotte – Sallgast OT Sallgast



## Veranstaltungen April 2026

Datum	Zeit	Veranstaltung
Sa./So. 11./12.04.	10.00 bis 17.00 Uhr	<b>29. Crinitzer Töpfermarkt</b> Töpfermarktwiese in Crinitz Heimatverein Crinitz e.V.
Sa. 11.04.	Start: 10.30 Uhr	<b>Crinitzer Topflauf</b> am Waldbad Crinitz Heimatverein Crinitz e.V.
Fr. 17.04.	18.30 Uhr	<b>Geschichten aus und über Dollenchen</b> Gasthaus Stuckatz

Sie planen eine Veranstaltung in unserem Amtsgebiet? Ob Konzert, Dorffest oder Kunstausstellung – wir nehmen Ihr Event gerne in unseren Veranstaltungskalender auf und veröffentlichen es außerdem auf unserer Internetseite. Senden Sie uns dazu bitte rechtzeitig eine E-Mail an [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de), in der das Datum, die Uhrzeit, der Ort und der Veranstaltungstitel genannt sind.

## Evangelische Kirchengemeinden in der Region – April 2026

### Gottesdienste:

#### Massen

Karfreitag,	03.04. um 10:00 Uhr	
Ostermontag,	06.04. um 10:00 Uhr	mit Abendmahl
	26.04. um 10:00 Uhr	

#### Betten

Ostersonntag,	05.04. um 10:00 Uhr	mit Abendmahl
---------------	---------------------	---------------

#### Lieskau

Gründonnerstag,	02.04. um 17:00 Uhr	mit Abendmahl
Ostersonntag,	05.04. um 09:00 Uhr	

**Sallgast**  
Karfreitag, 03.04. um 10:30 Uhr mit Abendmahl

**Dollenchen**  
Karfreitag, 03.04. um 09:00 Uhr mit Abendmahl  
Ostermontag, 06.04. um 11:00 Uhr

**Göllnitz**  
Ostersonntag, 05.04. um 10:00 Uhr  
26.04. um 10:00 Uhr

**Lichterfeld**  
Ostersonntag, 05.04. um 09:00 Uhr  
26.04. um 09:00 Uhr

### Gemeindenachmittage:

Massen	22.04. um 15:00 Uhr
Lieskau	15.04. um 14:00 Uhr
Dollenchen	16.04. um 15:00 Uhr
Sallgast	17.04. um 15:00 Uhr
Betten	Einladung nach Massen am 22.04. um 15:00 Uhr
Crinitz	21.04. um 14:30 Uhr

### Gemeindefest und Konzert

Anlässlich des 200-jährigen Bestehens der Morgensternorgel in der Kirche Dollenchen findet **am Sonntag, den 03.05. ab 14:00 Uhr** eine Festmusik in der Kirche mit Sanko Ogon (Orgel) und Christian Wettin (Saxophon) statt.

Um Spenden wird am Ausgang gebeten.

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

**Amtsgericht Bad Liebenwerda**  
Abteilung für Zwangsversteigerungs- und  
Zwangsverwaltungssachen

### Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, den 21.04.2026 um 13:00 Uhr**  
**im Amtsgericht Bad Liebenwerda,**  
**Sitzungssaal 1,**  
**Burgplatz 4,**  
**04924 Bad Liebenwerda**

öffentlich versteigert werden:



**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Ponnsdorf

**Gemarkung:** Ponnsdorf

**Flur:** 1, **Flurstück:** 25

**Wirtschaftsart und Lage:** Waldfläche, Wasserfläche

**Anschrift:** An der Gemarkung Gröbitz

**m<sup>2</sup>:** 42.797

**Blatt:** 221

**Objektbeschreibung/Lage:**

*(lt Angabe d. Sachverständigen)*

Es handelt sich um eine besondere und innerhalb eines Fauna-Flora-Habitat-Gebietes gelegene Fläche der Land- und Forstwirtschaft.

**Verkehrswert:** 29.700,00 €

**Weitere Informationen unter**

**[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. An-

sprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen: Frau Brandt und Frau Jannusch, Tel. 035341 604-0. Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

*Eisenblätter*  
Rechtspfleger

Beglaubigt

*Riedel*  
Justizhauptsekretärin

---



---

## Beratungstermine ILB Region Süd II. Quartal 2026

**April 2026**

Mi.	01.04.	Senftenberg	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	13.04.	Spremberg	ASG Spremberg	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	14.04.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	15.04.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	20.04.	Finsterwalde	KHW Elster-Spree	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	21.04.	Cottbus	IHK CB/SPN	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	23.04.	Senftenberg	IHK OSL	10:00 – 16:00 Uhr

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline **(0331) 660- 2211**,  
der Telefonnummer **(0163) 660 - 1597**  
oder per E-Mail unter **[sebastian.giersch@ilb.de](mailto:sebastian.giersch@ilb.de)**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

**Alternativ können diese auch als Telefonberatungen bzw. Videoberatung stattfinden.**

---

## Öffentliche Bekanntmachung des GUV „Obere Dahme / Berste“ Verbandsschau 2026

**Gemäß § 6 der Neufassung der Verbandssatzung vom 01.01.2021 gebe ich hiermit die Termine für die diesjährige Verbandsschau bekannt:**

Schau-bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
VIII	<b>Landkreis EE</b> Gemeinde Crinitz: Crinitz, Gahro Gemeinde Massen-Niederlausitz: Babben Stadt Sonnewalde: Großkrausnik	Herr René Hannig, Crinitz	14.04.2026	13.00 Uhr Parkplatz Crinitz (Wochenmarkt)

*Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fische-reiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.*

Garrenchen, den 11.02.2026

gez. Weigt  
(Verbandsvorsteher)

gez. Korreng  
(Verbandsgeschäftsführer)

gez. Marczykowsci  
(UWB EE)

### Gemeinde Crinitz

### 3. Crinitzer Maibaumfest

Liebe Einwohner von Crinitz und Gahro,

nachdem in den vergangenen beiden Jahren das Maibaumaufstellen ein voller Erfolg war, wollen wir dieses Ereignis wieder begehen und zünftig feiern. Über 30 ortsansässige Firmen und Vereine sind mit ihren Zunftzeichen oder ihrem Vereinslogo auf dem Maibaum vertreten.

Dazu lade ich Sie im Namen der Ortsgruppe Crinitz **am 1. Mai 2026 um 11:00 Uhr auf dem Lindenplatz** zum 3. Crinitzer Maibaumfest recht herzlich ein.

Wer die Gelegenheit nutzen und gern den Maibaum durch den Ort zum Lindenplatz begleiten möchte, trifft sich um 10.00 Uhr **vor dem Rewe Nahkauf**.

Abmarsch ist 9:45 Uhr.

Aufstellung Maibaum gegen 11:00 Uhr

Für ausreichend Getränke, leckere Speisen und musikalische Umrahmung ist ebenfalls gesorgt.

Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister

*Uwe Mader*



Weltcupsieg vor Tschechen und China. Schon in der Qualifikation waren sie vor Tschechien, China und Australien am schnellsten.

In der Zwischenrunde mussten sie einen Fehlstart und die damit verbundene kurze Erholungszeit verkraften, konnten aber mit der zweitschnellsten Zeit das Finale erreichen.

Dort setzte sich das deutsche Nationalteam dann in einem engen Rennen in 43,230 Sekunden mit etwas weniger als einer Zehntelsekunde Vorsprung gegen Tschechien durch.

### Nik Schröter aus Crinitz erfolgreich beim Weltcup in Perth / Australien

Der Bahnradsportler Nik Schröter holte sich im Teamsprint mit Maximilian Dörnbach und Luca Spiegel seinen ersten

## Gemeinde Massen-Niederlausitz

### Bekanntgabe Sprechtag

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Mike Prach, findet am

**Donnerstag, den 02.04.2026  
in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr**

im Büro des Bürgermeisters im Energie-Service-Center in Massen, Finsterwalder Straße 21 statt.

*Mike Prach*  
Ehrenamtlicher Bürgermeister  
Massen-Niederlausitz

### Zampermänner unterstützen das Oberdorffest

Bunt kostümiert, mit Kapelle und Kassen, Speckgabel und Eierkorb zogen am Samstag, 17. Januar 2026, die Massener Zampermänner durch das Dorf. Traditionell sammelten sie Eier, Speck und Geld und spielten jedem, der ihnen die Tür öffnete, ein kleines Ständchen. Am Abend wurde im Gasthof „Zum Erblehngut“ zünftig gespeist und getrunken.



Dank der großzügigen Spenden der Massener Einwohnerinnen und Einwohner ist die Zamperkasse auch in diesem Jahr wieder gut gefüllt. Mit einem Teil des Geldes wollen die Zampermänner das diesjährige Oberdorffest am 20. Juni unterstützen.

*Sarah Große*  
Redaktion AKE

### Maibaumaufstellung

Am 1. Mai wird in Massen der Maibaum aufgestellt. Der Zamperverein und der Landleben e.V. laden Sie dazu recht herzlich ein. Der Maibaum wird gegen 10.00 Uhr aufgestellt. Anschließend ist ein gemütliches Beisammensein geplant.

Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Mike Prach*  
Ortsvorsteher Massen/Tanneberg

### Heimspiele des TSV Germania Massen e.V. – Abteilung Handball

Zeit	Liga	Gastmannschaft
<b>Samstag, 25.04.2026</b>		
11:30	WJD	Lausitzer HC Cottbus
13:00	MJC	HC Bad Liebenwerda
15:00	Männer	HV Luckenwalde 09
17:15	Frauen	Lausitzer HC Cottbus
<b>Sonntag, 26.04.2026</b>		
10:00	Jugend F	Tunier F Jugend

## IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:  
Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:  
ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
Simone Erpel  
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amts- und Gemeindeanzeigers erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).